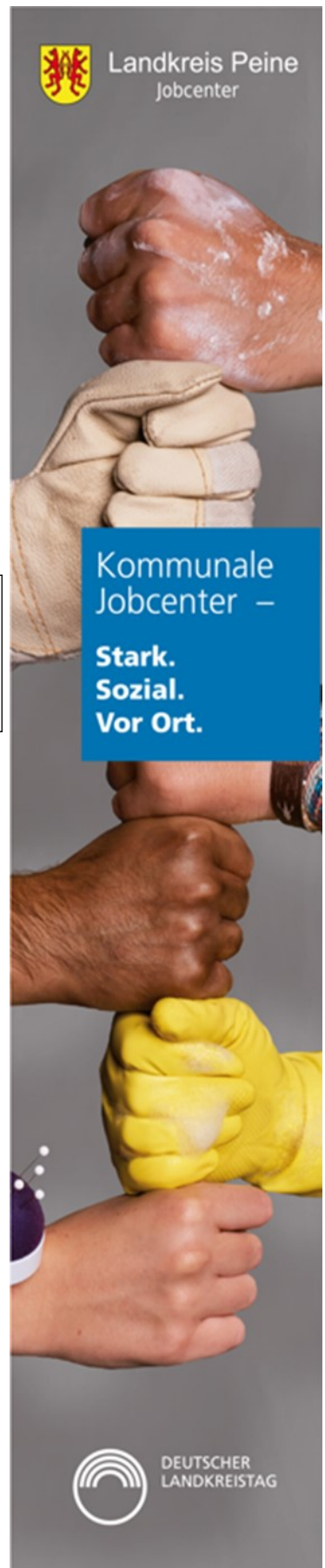


SGB II Monatsbericht März 2023

Landkreis Peine Jobcenter



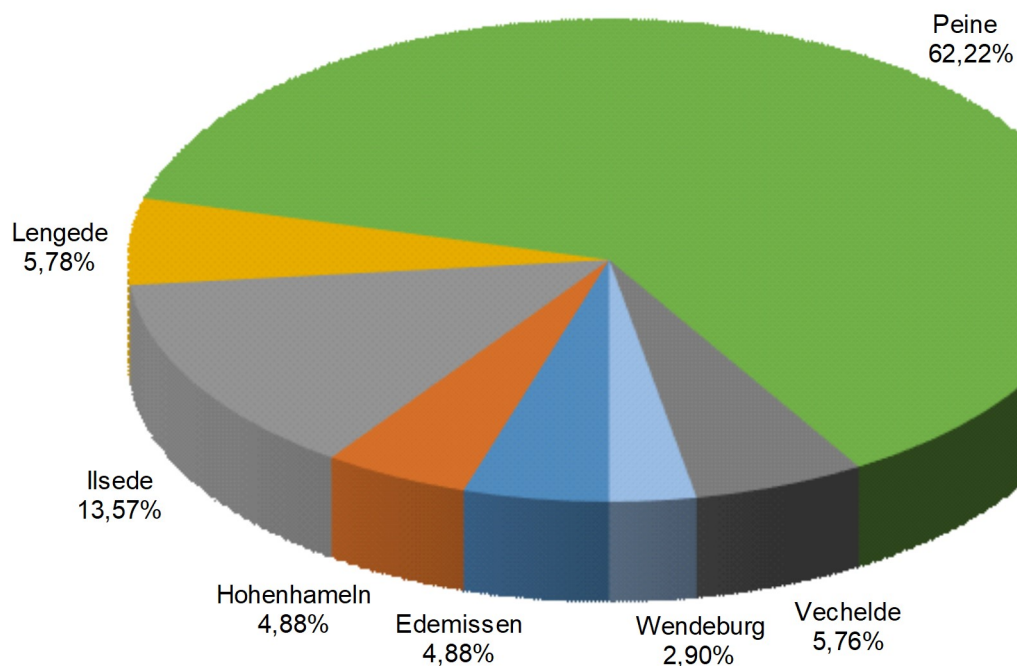


SGB II Leistungsberechtigte T-0 Daten	März 2023	Februar 2023
Leistungsberechtigte	9.881	9.832
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.601	6.557

T-0 Daten sind die aktuell gemeldeten und hochgerechneten Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat

Gemeinden (T-0 Daten)	Bedarfsgemeinschaften SGB II		Arbeitslose SGB II	
	März 2023	Februar 2023	März 2023	Februar 2023
Gesamt	4.547	4.524	2.876	2.852
Edemissen	222	221	149	144
Hohenhameln	222	225	144	140
Ilsede	617	613	411	404
Lengede	263	257	155	163
Peine	2.829	2.816	1.769	1.757
Vechelde	262	262	157	155
Wendeburg	132	130	91	89

SGB II Bedarfsgemeinschaften Gemeinden T-0 Daten





Arbeitslose Personen	SGB III ¹	SGB II ²	Gesamt ³
März 2023	1.298	2.876	4.174
Februar 2023	1.334	2.852	4.186
Arbeitslosenquote bezogen auf			
Alle zivilen Erwerbspersonen März 2023	1,8	3,9	5,7
Alle zivilen Erwerbspersonen Februar 2023	1,8	3,9	5,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen März 2023	1,9	4,2	6,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen Februar 2023	2,0	4,2	6,2

1: SGB III: Die Betreuung der Arbeitslosen erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit

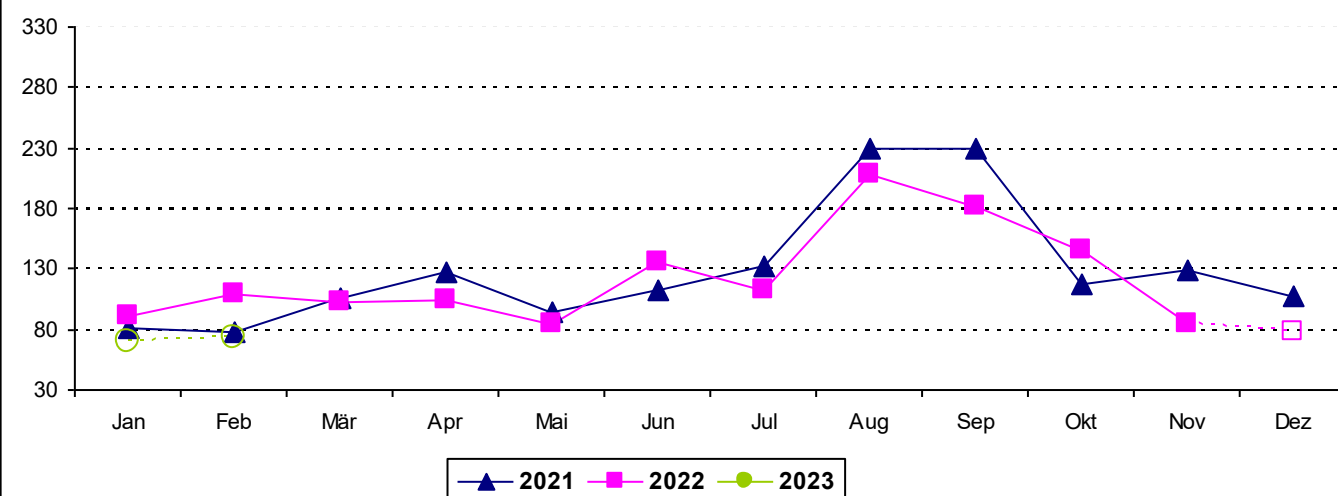
2: SGB II: Die Betreuung der Leistungsberechtigten erfolgt durch den Landkreis Peine, Jobcenter, im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

3: Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt

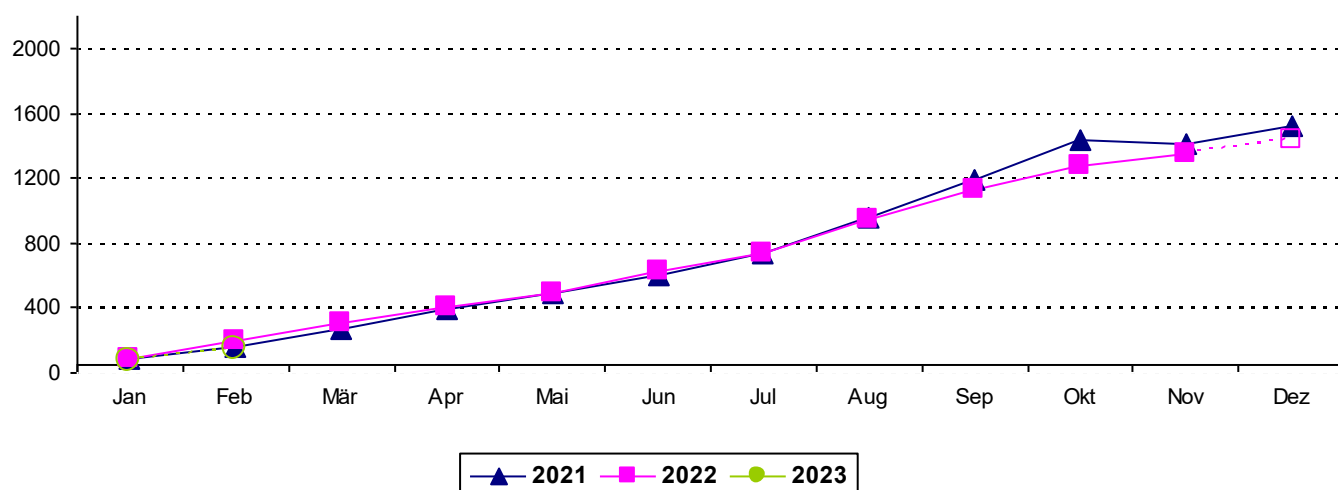
Arbeitslosigkeit nach Personengruppen			
März 2023	SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)	1.298	2.876	4.174
Männer (52,7%)	739	1.462	2.201
Frauen (47,3%)	559	1.414	1.973
Jüngere unter 25 Jahre (9,4%)	150	243	393
50 Jahre und älter (34,1%)	575	848	1.423
Ausländer*innen (38,0%)	197	1.389	1.568
Februar 2023	SGB III	SGB II	Gesamt
Arbeitslose (Gesamt)	1.334	2.852	4.186
Männer (53,4%)	767	1.467	2.234
Frauen (46,6%)	567	1.385	1.952
Jüngere unter 25 Jahre (9,6%)	161	242	403
50 Jahre und älter (33,4%)	583	816	1.399
Ausländer*innen (37,2%)	203	1.354	1.557



Anzahl der Integrationen Monatswerte



Anzahl der Integrationen Jahresfortschrittswert



----- = Vorläufige Zahlen

Leistungsberechtigte

	März 2023 T-0	Februar 2023 T-0	Dezember 2022 T-3
Leistungsberechtigte	9.881	9.832	9.739
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	4.708
weiblich			5.031
davon jüngere unter 25 Jahre - davon unter 15 Jahre			4.500 3.086
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6.601	6.557	6.494
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.280	3.275	3.245

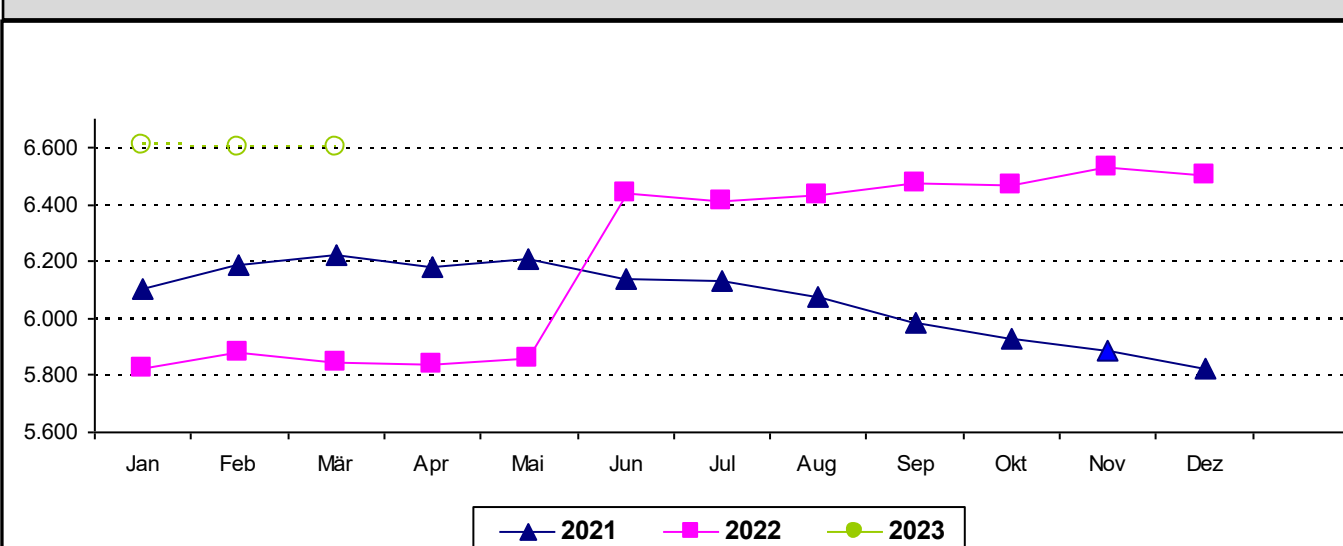


Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

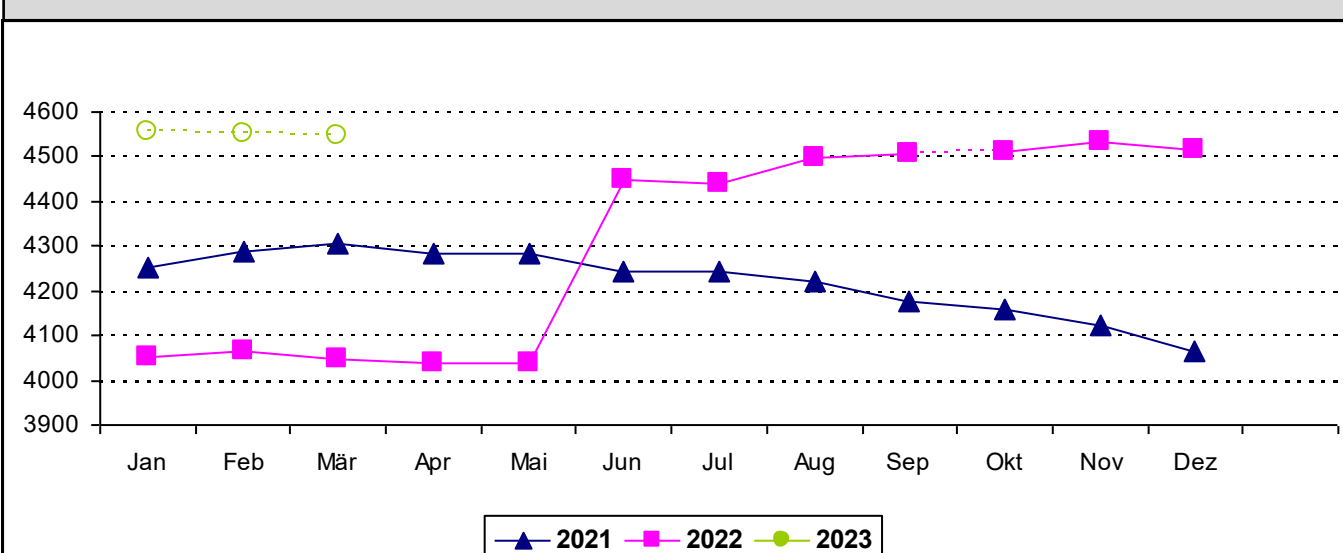
	März 2023 T-0	Februar 2023 T-0	Dezember 2022 T-3
Erwerbsfähige leistungsberechtigten Personen	6.601	6.557	6.494
männlich	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	keine Angaben der Bundesagentur für Arbeit	3.015
weiblich			3.478
davon jüngere unter 25 Jahre			1.358
davon 25 bis unter 55 Jahre ¹			4.092
davon 55 Jahre und älter			1.044

¹ Änderung der BA-Statistik - Unterteilung der Altersgruppen, ab April 2016

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte



SGB II Bedarfsgemeinschaften



----- = Vorläufige Zahlen


Durchschnittliche monatliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft (BG)

	T-3 Dezember 2022	T-3 November 2022
Arbeitslosengeld II (ALG II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	419,22	418,49
Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung	39,50	41,21
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	477,98	484,18
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	187,64	187,68
Sonstige Leistungen (SL) (Erstausstattung Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte Erstausstattung Bekleidung einschließlich Schwangerschaft und Geburt)	15,94	23,33
Leistungen je Bedarfsgemeinschaft insgesamt	1.140,28	1.187,92

Einkommen	März 2023	Februar 2023
Personen mit Einkommen (Gesamt)	5.659	5.635
männlich	2.805	2.796
weiblich	2.854	2.839
davon jüngere unter 25 Jahre	4.004	3.967
davon 50 Jahre und älter	577	572

Einkommensarten	März 2023	Februar 2023
nicht selbständige Erwerbstätigkeit davon sozialversicherungspflichtig	1.271 894	1.279 881
Selbständige Erwerbstätigkeit	107	108
Arbeitslosengeld (SGB III)	121	124
Unterhalt	899	899
Kindergeld	3.903	3.862
Rente	160	159
Sonstiges Einkommen	300	309

**Sanktionen***

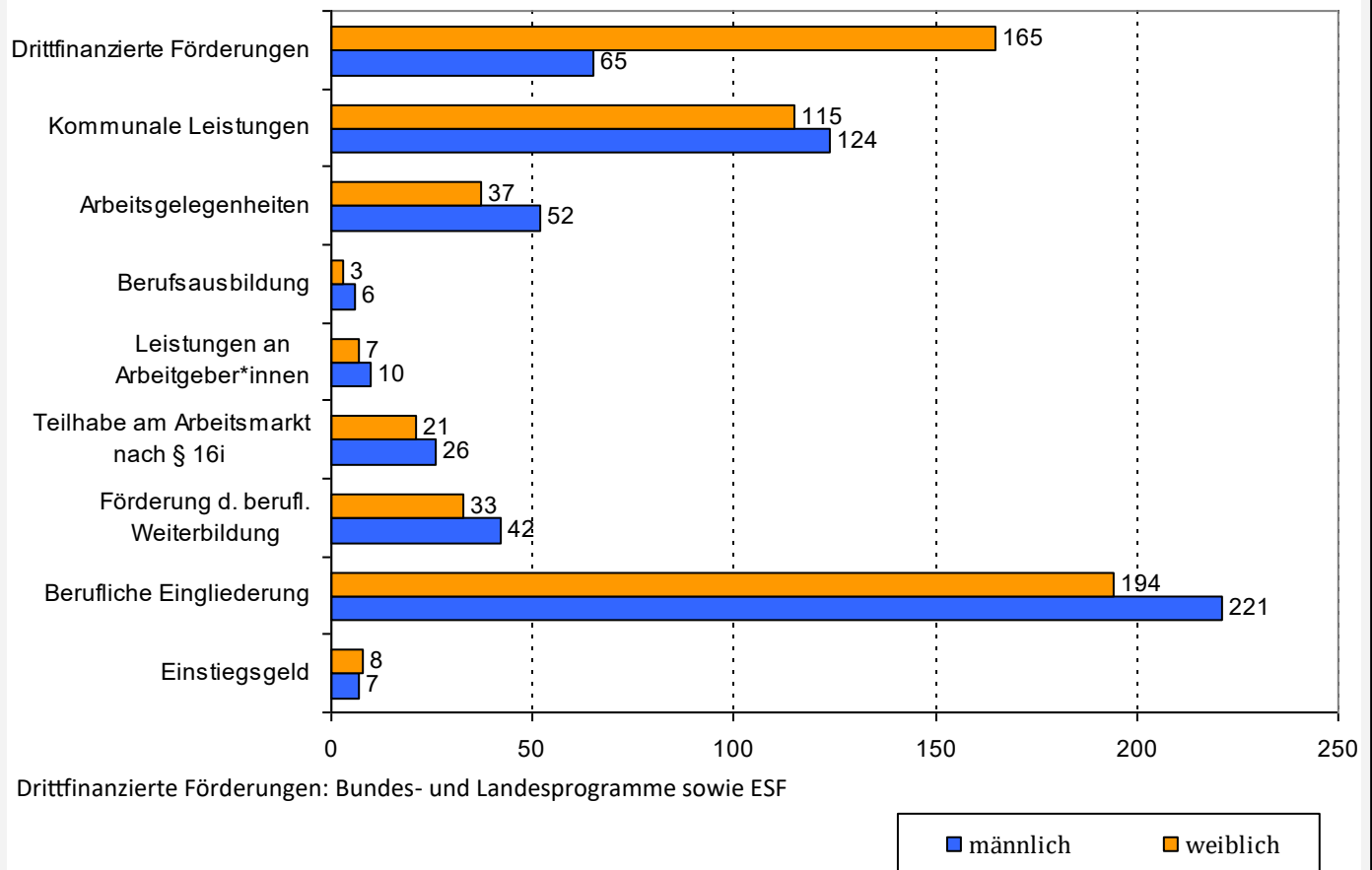
	März 2023	Februar 2023
Sanktionen (Gesamt)	4	8
männlich	1	5
weiblich	3	3
davon Jüngere unter 25 Jahre	0	1
davon 50 Jahre und älter	1	2

*§ 84 SGB II Sanktionsmoratorium (in Kraft getreten zum 01.07.2022):

Ab dem 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 Sanktionen erst bei einem wiederholten Meldeversäumnis nach § 32 SGB II, wobei die Minderung bei mehreren Meldeversäumnissen auf 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs begrenzt ist, und keine Sanktionen mehr wegen Pflichtverletzungen nach § 31a SGB II (30%).



Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Teilnehmer*innen (aktueller Monat)



Maßnahmen nach Personengruppen

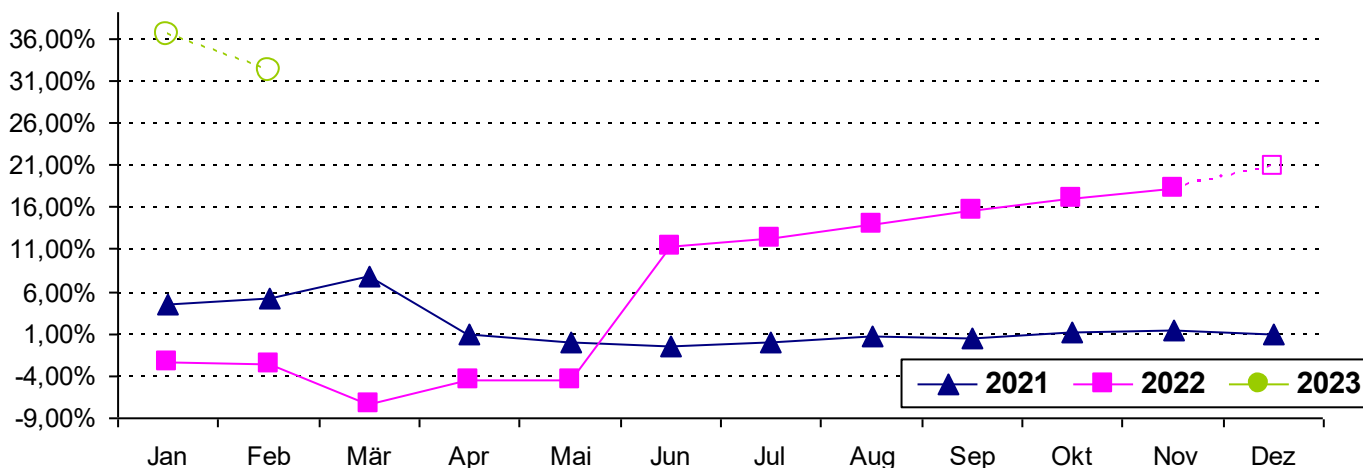
Personengruppe	März 2023	Februar 2023
Teilnehmer*innen an Maßnahmen (Gesamt)¹	1.136	1.144
männlich	553	544
weiblich	583	600
davon jüngere unter 25 Jahre	148	145
davon 50 Jahre und älter	259	259



Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

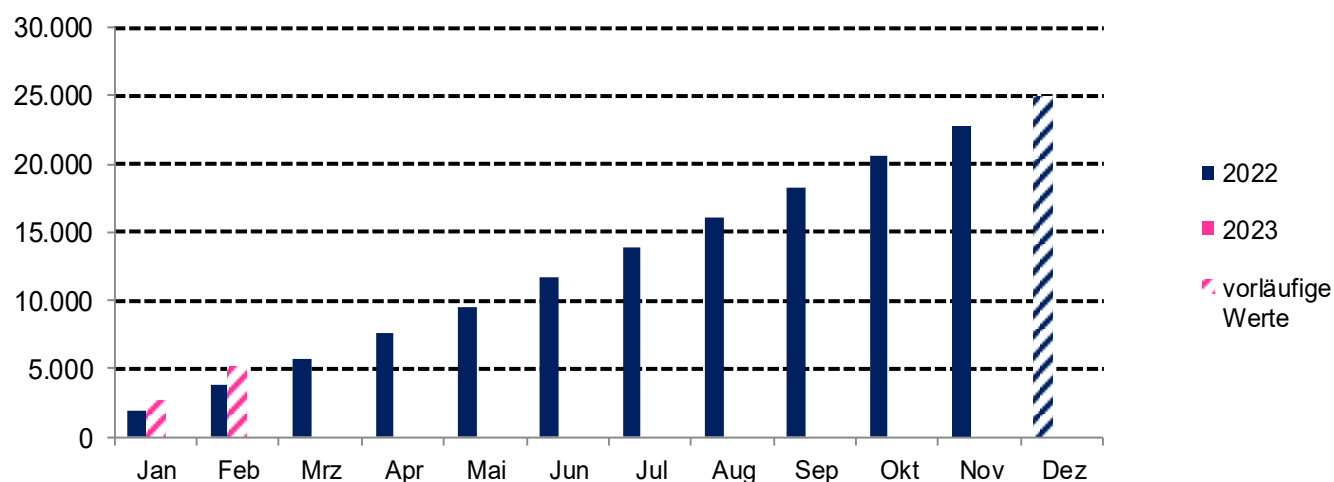
K1 - Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne KdU)

Zielwert 2023/2022: Beobachtung der Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings



----- = Vorläufige Zahlen

K1- Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt in T€ - Jahresfortschrittswerte



K1 - Daten zur Veränderung der Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU)

	Februar 2023 T-0	Januar 2023 T-0	November 2022 T-3
LLU in T€ je Bezugsmonat	2.553	2.585	2.224
Abweichung in T€ zum Vorjahresmonat	+649	+681	+341
LLU in T€ - Jahresfortschrittswert	5.149	2.585	22.789
Abweichung zum VJM (absolut)	+1.313	+710	+1.278
Abweichung zum VJM (in %)	+34,2	+37,8	+5,9



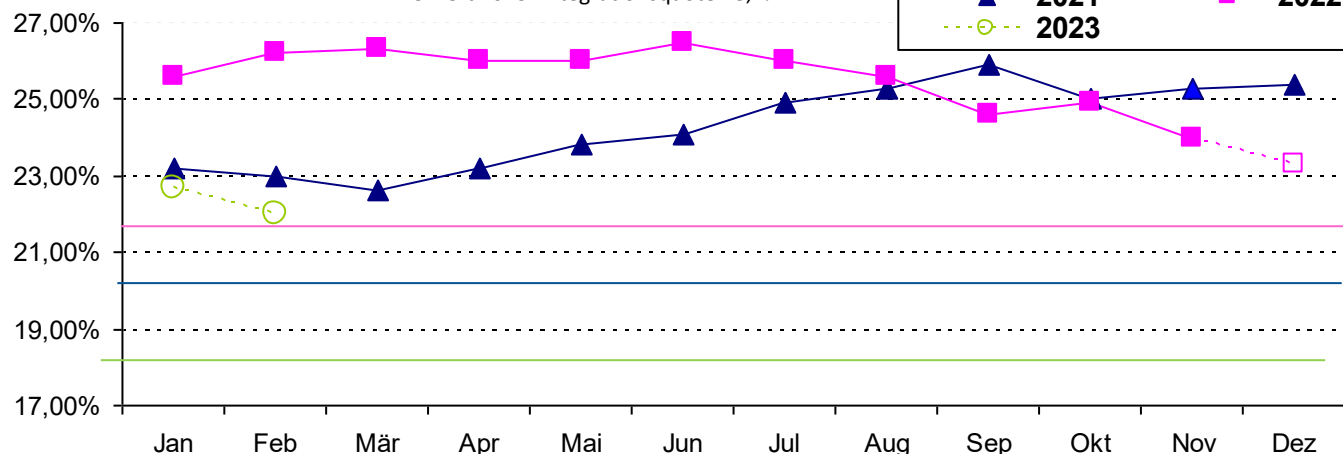
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K2 - Integrationsquote

Zielwert 2021: Integrationsquote 24,6%

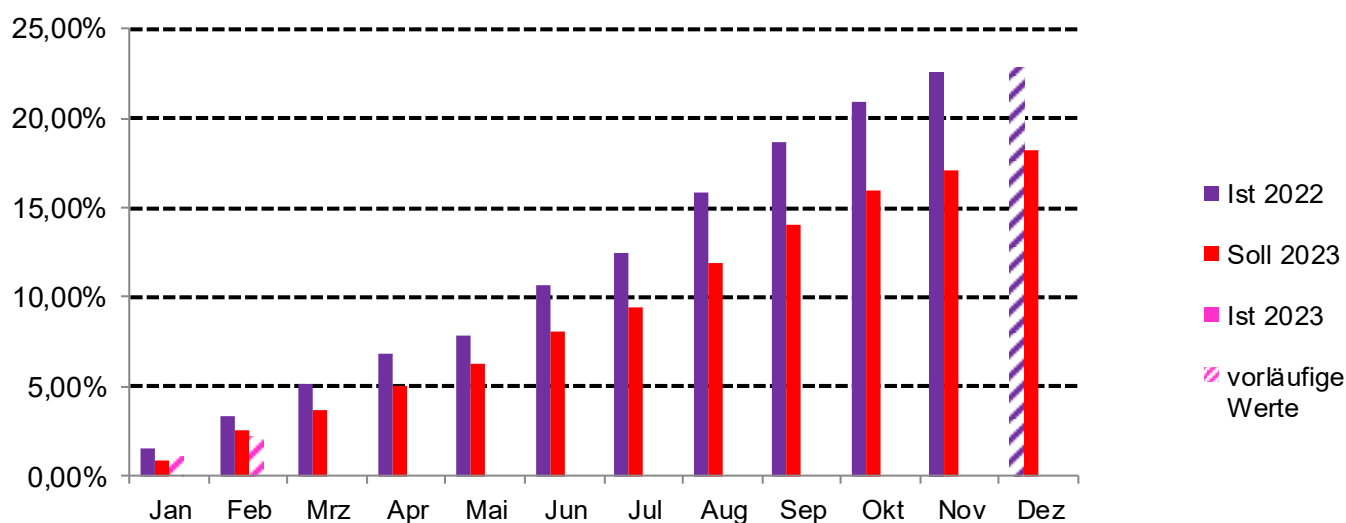
Zielwert 2022: Integrationsquote 26,6%

Zielwert 2023: Integrationsquote 18,2%



----- = Vorläufige Zahlen

K2 - Entwicklung der Integrationsquote - Jahresfortschrittswerte (JfW)



K2 - Daten zur Integrationsquote

	Februar 2023 T-0	Januar 2023 T-0	November 2022 T-3
Integrationen im Bezugsmonat	73	49	84
Abweichung zum Vorjahresmonat	-36	-42	-45
Ist - Wert Integrationen - JfW	142	49	1.357
fehlende Integrationen	30	11	190
Abweichung zum Soll (in %)	-17,4	-18,0	-14,4



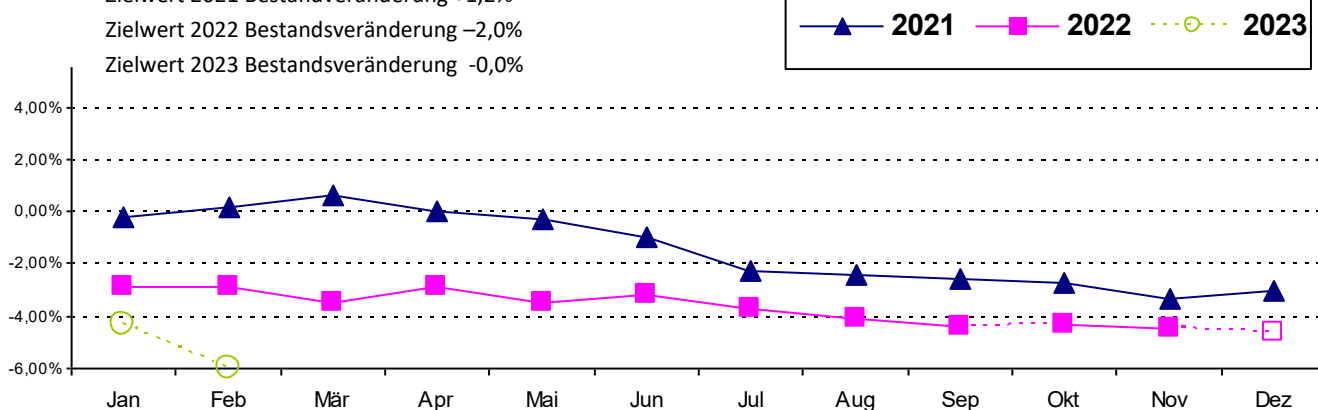
Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II, T-3 Daten

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden

Zielwert 2021 Bestandsveränderung +1,2%

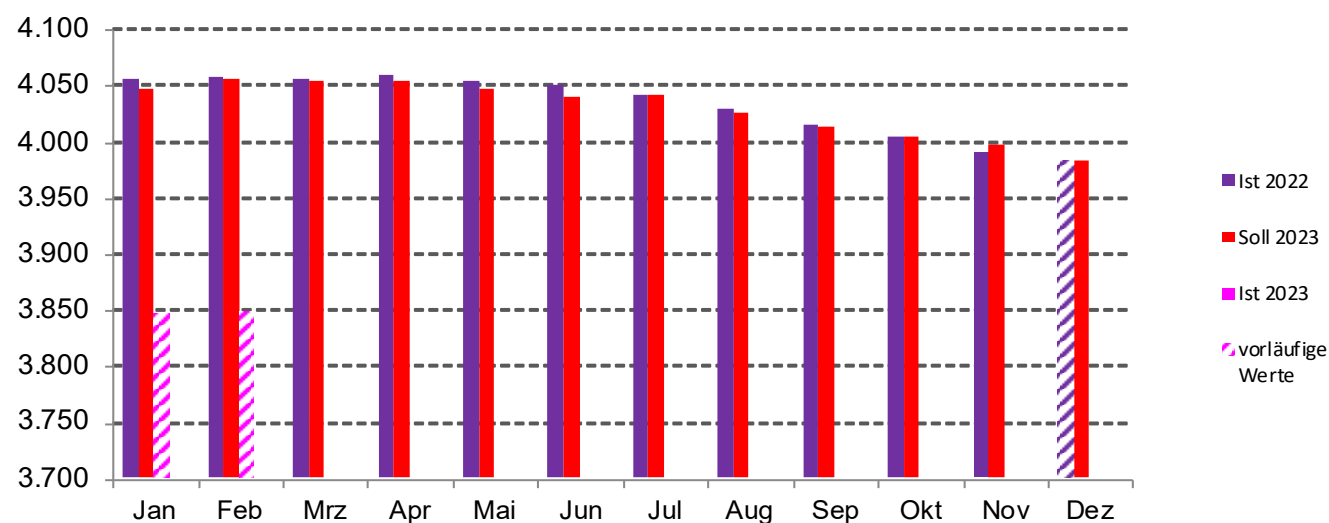
Zielwert 2022 Bestandsveränderung -2,0%

Zielwert 2023 Bestandsveränderung -0,0%



----- = Vorläufige Zahlen

K3 - Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden- Jahresfortschrittswerte (Durchschnitt)



K3 - Daten zur Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) im Durchschnitt

	Februar 2023 T-0	Januar 2023 T-0	November 2022 T-3
LZB im Bezugsmonat	3.814	3.846	3.860
Abweichung zum Vorjahresmonat	-245	-209	-181
Ist - Wert LZB - Jahresfortschrittswert	3.847	3.846	3.989
Abweichung zum Soll (absolut)	-209	-200	-71
Abweichung zum Soll (in %)	-5,1	-4,9	-1,7



Kennzahlen nach § 48a SGB II Ausgewählte Regionen (Stand 01.02.2023)

Region	T-3 Daten	K1	K2	K3
Deutschland (alle Jobcenter)		13,9	(23,1)	-5,0
davon alle kommunalen Jobcenter		17,2	(21,3)	-5,7
Niedersachsen (alle Jobcenter)		16,5	23,0	-5,5
davon alle kommunalen Jobcenter		22,8	22,7	-7,3
JC Peine		18,1	24,0	-4,5

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

() Eingeschränkte Aussagekraft wegen unvollständiger, unplausibler bzw. imputierter Grunddaten oder wegen niedriger Fallzahlen.



Glossar

Wer ist arbeitslos?

Arbeitslos sind Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Teilnehmer*innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen der Vermittlung nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

Maßgeblich für die Erhebung der Daten ist der Arbeitslosenbestand am Meldetag zur Arbeitsmarktstatistik.

Wer sind zivile Erwerbspersonen?

Unter zivilen Erwerbspersonen werden statistisch alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten inkl. der Auszubildenden, geringfügig Beschäftigten, Beamten (ohne Soldaten), Selbständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie (registrierte) Arbeitslosen zusammengefasst.

Begriffsdefinitionen Arbeitslose SGB III/ SGB II

Arbeitslose, die Arbeitslosengeld gemäß SGB III aus der Arbeitslosen**versicherung** erhalten und nicht ergänzend hilfebedürftig gemäß SGB II sind, sowie Arbeitslose, die keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld haben, sondern ausschließlich Anspruch auf Hilfe bei der Arbeitsvermittlung besitzen, werden dem Rechtskreis **SGB III** zugeordnet.

Zum Rechtskreis **SGB II** gehören die Arbeitslosen, die Leistungen aus der **steuerfinanzierten** Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß SGB II beziehen.

Wer bildet eine Bedarfsgemeinschaft?

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrennt lebenden Partner*innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, das das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung Ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

Was bedeutet eine Sanktion?

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind nach dem Sozialgesetzbuch II verpflichtet, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Sie müssen sich dazu aktiv um eine Arbeit oder Ausbildung bemühen und an allen zumutbaren Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken.

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die erwerbsfähig sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

Hilfebedürftige Personen unter 15 Jahren und Personen ab 15 Jahren, die nicht erwerbsfähig sind, gelten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEfLb)

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren), bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder (nEf) einer BG bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nEf nach dem SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in einer BG mit erwerbsfähigen Leistungsberechtigten leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.

Hilfebedürftigkeit von Personen nach dem SGB II

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

Regelbedarf

Der Regelbedarf umfasst die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Er umfasst als monatlicher Pauschalbetrag nach § 20 SGB II insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile sowie persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Dazu zählt auch in vertretbarem Maße eine Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Der Regelbedarf ist Teil des Arbeitslosengeldes II bzw. des Sozialgeldes für erwerbsfähige (eLb) bzw. nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (nEf). Eine Differenzierung erfolgt nach der Struktur der Bedarfsgemeinschaft (BG) und dem Alter der BG-Mitglieder. Die Pauschalen werden grundsätzlich zum 01. Januar jeden Jahres angepasst.

**Zielvereinbarung Land Niedersachsen Kennzahlen nach § 48a SGB II**

Seit dem Jahr 2011 sind alle Jobcenter verpflichtet, eine Zielvereinbarung mit dem Land abzuschließen. Diese Zielvereinbarung ist darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, ohne Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Kennzahl misst im Rahmen des Kennzahlenvergleiches für das jeweilige Jobcenter die Veränderung der Hilfebedürftigkeit zwischen dem aktuellen betrachteten Monat (Bezugsmonat) und dem gleichen Monat des Vorjahres (Bezugsmonat des Vorjahres).

K2 Integrationsquote

Ist die Summe der Integrationen in den vergangenen 12 Monaten geteilt durch den durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in den vergangenen 12 Monaten. Als Integrationen im Sinne der Kennzahlen nach § 48a SGB II werden nur diejenigen Übergänge in Erwerbstätigkeit gezählt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit dazu führen, die Hilfebedürftigkeit – auch längerfristig – zu überwinden. Erfasst wird die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Tätigkeit, auch wenn diese durch Beschäftigung begleitende Leistung wie Eingliederungszuschuss oder Einstiegsgeld gefördert wird.

K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern

ist die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat geteilt durch die Zahl der Langzeitleistungsbezieher im Bezugsmonat des Vorjahres.

Langzeitleistungsbezieher (LZB) sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

Jahresfortschrittswert

ist die Summe der Monatswerte von Jahresbeginn bis zum aktuellen Bezugsmonat.

Landkreis Peine Jobcenter

Der Landkreis im Internet: www.landkreis-peine.de
E-Mail Jobcenter: jobcenter@landkreis-peine.de
Telefon Jobcenter: 05171-401 4304

